

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate-Governance-Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – im Zuge der Erstnotierung ihrer Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen.

Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at in der jeweils aktuell gültigen Fassung öffentlich zugänglich (aktuelle Fassung vom Januar 2025).

Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG unter www.facc.com auch öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, eine externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen. Die letzte Evaluierung erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 durch die rosa elefant OG. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung von FACC zur Einhaltung des ÖCGK in seiner aktuell gültigen Fassung (Januar 2025) den Tatsachen entspricht. Die nächste Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2027 geplant.

Das Evaluierungsergebnis steht allen Interessierten auf der Unternehmenswebsite www.facc.com zur Verfügung.

Die Beurteilung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2025 positiv abgeschlossen (C-Regel 83 ÖCGK).

ORGANE DER FACC AG

VORSTAND

Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß ihrer Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

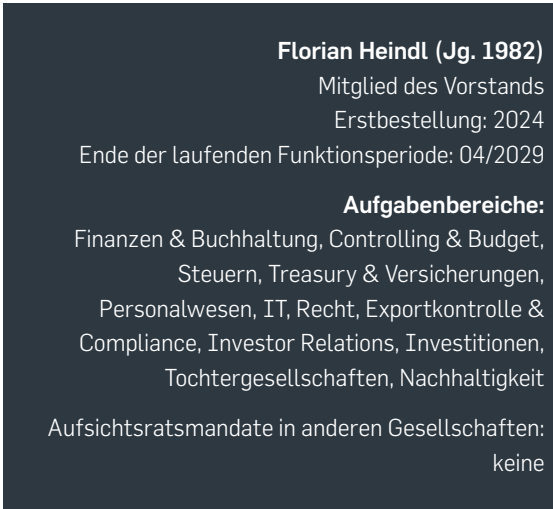
Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiterhin hat sich der Vorstand zur vollständigen Einhaltung der Regeln des ÖCGK verpflichtet.



Robert Machtlinger (Jg. 1967)
Vorstandsvorsitzender
Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode: 06/2030

Aufgabenbereiche:
Vertrieb & Business Development, Programm-Management, Produktion, Marketing, Unternehmenskommunikation, Forschung & Entwicklung, Qualität, Liegenschaften, Umwelt, Gesundheit & Arbeitsschutz

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften:
Flughafen Linz GesmbH



Florian Heindl (Jg. 1982)
Mitglied des Vorstands
Erstbestellung: 2024
Ende der laufenden Funktionsperiode: 04/2029

Aufgabenbereiche:
Finanzen & Buchhaltung, Controlling & Budget, Steuern, Treasury & Versicherungen, Personalwesen, IT, Recht, Exportkontrolle & Compliance, Investor Relations, Investitionen, Tochtergesellschaften, Nachhaltigkeit

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften:
keine



Tongyu Xu (Jg. 1968)
Mitglied des Vorstands
Erstbestellung: 2024
Ende der laufenden Funktionsperiode: 04/2028

Aufgabenbereiche:
Strategie, Einkauf, Logistik, Interne Revision, Internes Kontrollsystem & Unternehmens-Compliance, China Business Relations, Risk Management, M&A

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften:
keine

Im Geschäftsjahr 2025
ausgeschiedene Mitglieder
des Vorstands:

Andreas Ockel (Jg. 1966)
Erstbestellung: 2017
Ende der Funktionsperiode: 06/2025

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des ÖCGK verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die AVIC Cabin Systems Co., Limited (vormals FACC International) über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu einem Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiterhin müssen Aspekte der Diversität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

AUFSICHTS RAT

VOM BETRIEBSRAT ENTSANDTE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

- Jürgen Fischer (1981)**
Erstentsendung: 2021
- Barbara Huber (1965)**
Erstentsendung: 2014
- Erwin Hofinger (1965)**
Erstentsendung: 2024
- Karin Klee (1981)**
Erstentsendung: 2018

IM GESCHÄFTSJAHR 2025 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Jian Wang schied im Geschäftsjahr 2025 aus dem Aufsichtsrat aus.

AUFSICHTSRAT

- Chengkuan Wang (Jg. 1968)**
Vorsitzender
Erstbestellung: 2024
Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2028 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
- Bin Wang (Jg. 1972)**
Stellvertretende Vorsitzende
Erstbestellung: 2025
Ende der laufenden Funktionsperiode: Entsendung, daher bis auf Weiteres bestellt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
- Xu Yang (Jg. 1982)**
Erstbestellung: 2025
Ende der laufenden Funktionsperiode: Entsendung, daher bis auf Weiteres bestellt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
- Weixi Gong (Jg. 1962)**
Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
- Jiajia Dai (Jg. 1978)**
Entsendung: 2023
Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2027 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
- Ian Chang (Jg. 1954)**
Erstbestellung: 2022
Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
- Junqi Sheng (Jg. 1972)**
Erstbestellung: 2017
Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine
- Tom Williams (Jg. 1952)**
Erstbestellung: 2020
Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Name	AR	PA	PVA	SA
Chengkuan Wang	4/4		3/3	1/1
Bin Wang	4/4	4/4		1/1
Xu Yang	1/4		1/3	
Junqi Sheng	4/4	4/4	3/3	1/1
Jiajia Dai	2/4	2/4		1/1
Weixi Gong	4/4		3/3	
Tom Williams	3/4			1/1
Ian Chang	4/4	4/4		1/1
Jürgen Fischer	3/4			1/1
Barbara Huber	4/4			
Karin Klee	4/4			
Erwin Hofinger	4/4			1/1
Im Geschäftsjahr ausgeschieden				
Jian Wang	1/4		1/2	

Abkürzungen: AR=Aufsichtsrat, PA=Prüfungsausschuss, PVA=Personal- und Vergütungsausschuss, SA=Strategieausschuss

Teilnahme an
Sitzungen des Aufsichtsrats
und der Ausschüsse im
Geschäftsjahr 2025

Unabhängigkeit der Mitglieder
des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (C-Regel 53 ÖCGK).

Tom Williams, Weixi Gong und Ian Chang sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die kein Interesse von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent vertreten (C-Regel 54 ÖCGK).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems vollzogen. Der Prüfungsausschuss wird ebenfalls regelmäßig über die

Ergebnisse von internen Audits unterrichtet. Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über den in der Hauptversammlung berichtet wird.

Während des Geschäftsjahres 2025 trat der Prüfungsausschuss viermal zusammen.

Die Abhaltung weiterer Sitzungen war nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) sowie ein Strategieausschuss eingerichtet.

Dem Personal- und Vergütungsausschuss obliegt die Prüfung des Vergütungsberichts, über den in der Hauptversammlung berichtet und der ebendort beschlossen wird.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

Zusammensetzung der Ausschüsse des
Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025

PRÜFUNGAUSSCHUSS

Mitglieder

- Bin Wang (Vorsitzende)
- Jiajia Dai
- Ian Chang
- Junqi Sheng

PERSONAL- UND
VERGÜTUNGAUSSCHUSS

Mitglieder

- Chengkuan Wang (Vorsitzender)
- Xu Yang
- Weixi Gong
- Junqi Sheng

STRATEGIEAUSSCHUSS

Mitglieder

- Chengkuan Wang (Vorsitzender)
- Bin Wang
- Ian Chang
- Junqi Sheng
- Tom Williams
- Jürgen Fischer
- Erwin Hofinger

Zustimmungspflichtige Geschäfte
des Aufsichtsrats (L-Regel 48 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine zustimmungspflichtigen Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats genehmigt.

Zusammenarbeit von Vorstand
und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterhin berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Dieser hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahres den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen der Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütungen einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten (L-Regel 29a ÖCGK).

Angaben zu den Gesamtbezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie zu den Grundsätzen der Vergütungspolitik werden im gesonderten Vergütungsbericht der Hauptversammlung vorgelegt und zur Abstimmung gebracht.

STELLUNG DER AKTIONÄRE

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Directors' Dealings

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und -verkäufen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung). Aktienkäufe und -verkäufe werden auf der Website des Unternehmens **www.facc.com** veröffentlicht.

Veränderungen nach
dem Abschlussstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss dieses Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

Abschlussprüferin

Die KPMG Austria GmbH Linz wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüferin und Konzernabschlussprüferin der FACC AG für den finanziellen Teil des Geschäftsjahres 2025 vorgeschlagen. Der dazu gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 6. Mai 2025 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Abschlussprüferin KPMG Austria GmbH Linz betrugen im Geschäftsjahr 2025 246 TEUR (2024 KPMG Austria GmbH Linz: 365 TEUR, davon entfallen 255 TEUR für Konzern-/Jahresabschlussprüfung und 110 TEUR für Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts). Die Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Konzernanhang dargestellt.

Die BDO Austria GmbH, Wien, wurde vom Aufsichtsrat als Prüferin des nichtfinanziellen Teils des Geschäftsjahres 2025 vorgeschlagen. Der dazu gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 6. Mai 2025 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Abschlussprüferin BDO Austria GmbH, Wien, betrugen im Geschäftsjahr 2025 80 TEUR (2024 KPMG Austria GmbH Linz: 110 TEUR). Die Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Konzernanhang dargestellt.

Diversität

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Zusätzlich müssen Aspekte der Diversität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Seit der Erstnotiz der FACC AG an der Wiener Börse sind Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats 33 Prozent (vier von zwölf).

Förderung von Frauen im Vorstand, im
Aufsichtsrat und in leitenden Positionen

In Aufsichtsrat, Vorstand und weiteren Top-Management-Positionen von FACC sind derzeit 16 Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte wie in der Vergangenheit noch gering. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, präsentiert sich FACC daher weiterhin auf Jobmessen und spricht gezielt Potenzialträgerinnen an. Darüber hinaus engagiert sich FACC in der Förderung von Mädchen in technischen Ausbildungen. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird versucht, verstärkt Frauen zu gewinnen.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

Ried im Innkreis, am 9. März 2026